

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU	Aktualisierungsdatum: 24.10.2022
	EXTREME CLEAN – AUTO	Version:5.0
	GLASREINIGER	Seite 1 von 8

ÜBERPRÜFT

Von Andreas Restel, 16:19, 02.06.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

EXTREME CLEAN – AUTO GLASREINIGER

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Glasreiniger.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant: EXPO-BÖRSE GmbH
Straße, Hausnummer: Industriestraße 12
Land/Postleitzahl: D-49577 Ankum, Deutschland
Telefonnummer: + 49 (05462) 886610
E-Mail: info@expo-boerse.de

1.4 Notrufnummer: 112 (allgemeine Notrufnummer)
 Giftinformationszentrum-Nord
 Bei Vergiftungen: 0551 – 19240
 Aus dem Ausland: +49 551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Produkt ist nicht als gesundheits- oder lebensgefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett:

EUH208 Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Inhaltsstoffe gemäß 648/2004/EG über Detergenzien mit späteren Fassungen

Konservierungsmittel (METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE, METHYLISOTHIAZOLINONE, 2-BROMO-2-NITROPROPANO-1,3-DIOL).

Gefahrenpiktogramme:

Keine

Signalwort:

Keine

Gefahrenhinweise:

Keine

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Der Stoff entspricht nicht den Kriterien für -PBT, -vPvB gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Nicht anwendbar.

3.2 Gemische:

Name	Identifikatoren	[% GEW]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
------	-----------------	---------	--

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU	Aktualisierungsdatum: 24.10.2022
	EXTREME CLEAN – AUTO GLASREINIGER	Version:5.0
		Seite 2 von8

Ethanol	Index Nr: 603-002-00-5 EG Nr: 200-578-6 CAS Nr: 64-17-5 REACH Registrierungs-Nr.: 01-2119457610-43-XXXX	3-7	Flam. Liq. 2 H225
2-Butoxyethanol	Index Nr: 603-014-00-0 EG Nr: 203-905-0 CAS Nr: 111-76-2 REACH Registrierungs-Nr.: 01-2119475108-36-XXXX	1-3	Acute Tox. 4 H302 Acute Tox. 4 H312 Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319 Acute Tox. 4 H332 ATE oral = 1200 mg/kg bw Der Stoff mit gemeinschaftlichen Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz.
Reaktionsmasse aus 5-Chlor- 2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	Index Nr: 613-167-00-5 EG Nr: - CAS Nr: 55965-84-9 REACH Registrierungs-Nr.: -	<0,0011	Acute Tox. 3 H301 Acute Tox. 2 H310 Skin Corr. 1C H314 Skin Sens. 1A H317 Eye Dam. 1 H318 Acute Tox. 2 H330 Aquatic Acute 1 H400 (M=100) Aquatic Chronic1 H410 (M=100) Anmerkung B EUH 071 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert Eye Dam. 1: C ≥ 0,6 % Eye Irrit. 2; H319: 0,06 % ≤ C < 0,6 % Skin Corr. 1C: C ≥ 0,6 % Skin Irrit. 2; H315: 0,06 % ≤ C < 0,6 % Skin Sens. 1A: C ≥ 0,0015 %

Anmerkung B- Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie „Salpetersäure ... %“. In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt: Mit dem Produkt verunreinigte Hautstellen gründlich mit Wasser spülen. Verunreinigte Kleidungsstücke ausziehen. Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen herausnehmen. Verunreinigte Augen bei weit geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen, starken Wasserstrahl vermeiden – Risiko der Hornhautbeschädigung. Bei beunruhigenden Symptomen den Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen hervorrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen: den Betroffenen an die frische Luft bringen, Wärme und Ruhe sichern. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt: Rötung, Austrocknung, Rissbildung und Entfettung der Haut möglich. Bei empfindlichen Personen kann eine allergische Reaktion auftreten.

Nach Augenkontakt: Rötung, Tränen, geringe Reizung möglich.

Nach Verschlucken: Bauchschmerzen, Erbrechen, Übelkeit, Durchfall, Konzentrationsstörungen möglich.

Nach Einatmen: Konzentrationsstörungen, Kopfschmerzen und Schwindel.

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU	Aktualisierungsdatum: 24.10.2022
	EXTREME CLEAN – AUTO GLASREINIGER	Version:5.0
		Seite 3 von 8

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei anhaltenden Beschwerden sofort Arzt hinzuziehen. Sicherheitsdatenblatt zeigen.

Hinweise für den Arzt: symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Kohlendioxid, Sand, Löschpulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl – Brand Verbreitung Risiko

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Verbrennen der Zubereitung können giftige Gase entstehen, die u.a. Kohlenoxide und andere nicht identifizierte Zersetzungsprodukte enthalten. Einatmen der Verbrennungsprodukte vermeiden - sie können ein Gesundheitsrisiko darstellen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Unbrennbares Produkt. Es sind die normalen Brandbekämpfungsmaßnahmen zu beachten. Im brandgefährdeten Bereich ist geeignete chemikalienbeständige Schutzkleidung, sowie auch ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen. Gefährdete Behälter bei Brand aus sicherer Entfernung mit versprühtem Wasserstrahl kühlen. Löschwasser sammeln.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Haut- und Augenkontakt mit dem Produkt vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Entsprechende persönliche Schutzausrüstung verwenden. Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen. Das Produkt nicht in den Mund gelangen lassen.

Einsatzkräfte:

Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Beschädigte Behälter sollten in einer verschlossenen Schutzverpackung platziert werden. Austritte mit einem aufnahmefähigen Material zuschütten (Sand, Erde, Kieselgur, universales Bindematerial, Vermiculit, u.ä.), und in gekennzeichneten Behältern auf sammeln. Gebundenes Material als Abfall betrachten. Die Reste reichlich mit Wasser abwaschen. Den Raum belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen:

Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften beachten. Bei der Arbeit mit Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Unbenutzte Behälter dicht geschlossen halten.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt ist in kühlen, trockenen und gut belüfteten Räumen im dichten Originalbehälter zu lagern. Getrennt von Lebensmitteln und Tierfutter aufbewahren. Nach Öffnung den Behälter abdichten und in einer aufrechten Position lagern, um einen Austritt zu vermeiden. Von inkompatiblen Materialien (siehe 10.5) fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Glasreiniger.

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU	Aktualisierungsdatum: 24.10.2022
	EXTREME CLEAN – AUTO GLASREINIGER	Version:5.0
		Seite 4 von8

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte:

Arbeitsstoff	Herkunft	Kurzzeitwert [mg/m ³]	Kurzzeitwert [ppm]	Tmw [mg/m ³ -8 h]	Tmw [ppm]
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	Deutschland	0,4	-	0,2	-
Ethanol	Deutschland	1520	800	380	200
2-Butoxyethanol	Deutschland EG	98 246	20 50	49 98	10 20

DNEL,PNEC - Keine Information verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden. Verwenden Sie Geräte für Augenschutz geprüft und genehmigt unter geeigneten Regierungsnormen wie EN 166.

Hautschutz:

Handschutz: Schutzhandschuhe. Das Handschuh material muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen den Vorgaben der Richtlinie 89/686 / EWG und EN 374 entsprechen.

Das Material, aus dem die Handschuhe gefertigt sind, muss undurchlässig und produktbeständig sein. Die endgültige Auswahl des Materials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Penetrationsraten und der Degradation erfolgen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Information vom Hersteller zu den genauen Durchbruchzeiten einholen und diese beachten.

Sonstige Schutzmaßnahmen: Arbeitsschutzkleidung. Verunreinigte Kleidung sollte vor Wiederverwendung gewaschen werden.

Atemschutz: Wenn die Risikobewertung zeigt, dass luftreinigende Atemschutzmasken geeignet sind, verwenden Sie ein Atemschutzgerät. Es empfiehlt sich, Atemschutzgeräte mit Filter zu verwenden.

Thermische Gefahren

Ein Schutz ist nicht erforderlich, das Produkt birgt kein thermisches Risiko.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden. Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit
Farbe	farblose
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Information verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	ca. 100 °C
Entzündbarkeit	Keine Information verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Keine Information verfügbar

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU	Aktualisierungsdatum: 24.10.2022
	EXTREME CLEAN – AUTO GLASREINIGER	Version:5.0
		Seite 5 von 8

Flammpunkt	> 60°C
Zündtemperatur	Keine Information verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Information verfügbar
pH-Wert	5-7
Kinematische Viskosität	Keine Information verfügbar
Löslichkeit	Löslich im Wasser
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Keine Information verfügbar
Dampfdruck	Keine Information verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	0,986-0,992 g/cm ³
Relative Dampfdichte	Keine Information verfügbar
Partikeleigenschaften	Keine Information verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Ethanol

LD50 (Oral, Ratte): 7060 mg/kg

LC50 (Ratte, Inhalation): 20000 mg/l/10h

DLL₀ (Oral, Mensch) 1400 mg/kg

2-Butoxyethanol

LD50 (Oral, Ratte): >200-2000 mg/kg

LC50 (Ratte, Inhalation): >2-20 mg/l/4h

LD50 (Kaninchen, Haut): > 400-2000 mg/kg

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

LD50 (Oral, Ratte) 64 mg/kg

LD50 (Haut, Kaninchen) 78 mg/kg

LD50 (Inhalation, Ratte) 0,33 mg/l, 4h, Aerosol

Akute Toxizität der Mischung

Der Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) wurde auf der Grundlage des entsprechenden Umrechnungsfaktors nach der Tabelle 3.1.2 des Anhangs I der CLP-Verordnung berechnet.

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU	Aktualisierungsdatum: 24.10.2022
	EXTREME CLEAN – AUTO GLASREINIGER	Version:5.0
		Seite 6 von 8

ATEmix (oral): > 2000 mg/kg
ATEmix (dermal): > 2000 mg/kg
ATEmix (Inhalation von Dämpfen): > 20 mg/l
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Information verfügbar.

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

Fisch (Oncorhynchus mykiss): LC50 0,19 mg/l ; Dauer:96h
Wirbellose Wassertiere (Daphnia magna): EC50 0,16 mg/l ; Dauer:48h
Algen und Bakterien (Pseudokirchneriella subcapitata): EC50 0,027 mg/l ; Dauer:72h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist löslich in Wasser. Mobilität der Komponenten des Gemischs ist abhängig von deren hydrophilen und hydrophoben Eigenschaften und den biotischen und abiotischen Bedingungen des Bodens einschließlich seiner Struktur, klimatischen Bedingungen, Jahreszeiten und Bodenorganismen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff entspricht nicht den Kriterien für -PBT, -vPvB gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Information verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU	Aktualisierungsdatum: 24.10.2022
	EXTREME CLEAN – AUTO GLASREINIGER	Version:5.0
		Seite 7 von 8

Vorschriften. Der Abfallcode sollte am Ort seiner Herstellung zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN/ADNR	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften (Deutschland)

WGK Wassergefährdungsklasse: 1 Schwach wassergefährdend

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch nicht wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nicht als gesundheits- oder lebensgefährlich eingestuft.

Maßgebliche H-Hinweise (Nummer und voller Wortlaut)

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf entzündbar (Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3)
 Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken (Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4)
 Acute Tox. 3 H301 Giftig bei Verschlucken. (Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 3)
 Acute Tox. 2 H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt. (Akute Toxizität (dermal), Gefahrenkategorien 2)
 Acute Tox. 4 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. (Akute Toxizität (dermal), Gefahrenkategorie 4)
 Skin Corr. 1C H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 1, Unterkategorien 1C)
 Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen. (Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2)
 Skin Sens. 1A H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorien 1A)
 Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden. (Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 1)
 Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung. (Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2)

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU	Aktualisierungsdatum: 24.10.2022
	EXTREME CLEAN – AUTO GLASREINIGER	Version:5.0
		Seite 8 von 8

Acute Tox.2 H330 Lebensgefahr bei Einatmen.(Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorien 2)
 Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.(Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 4)
 Aquatic Acute1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.(Akut gewässergefährdend, Kategorie 1)
 Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.(Chronisch
 gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1)

Schulungen

Vor der Arbeitsaufnahme mit dem Produkt hat sich sein Verwender mit den Arbeitsschutz-
 und Arbeitssicherheitsvorschriften für die Chemikalienhandhabung bekannt zu machen, und insbesondere
 eine entsprechende Arbeitsplatzeinweisung zu bekommen.

Verweis auf wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der Sicherheitsdatenblätter der einzelnen
 Komponenten,
 der Literaturangaben, Online-Datenbanken (z.B.: ECHA, TOXNET, COSING) und der Kenntnisse und
 Erfahrungen entwickelt, unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Rechtsvorschriften.

Das verwendete Verfahren zur Einstufung des Gemisches

Klassifizierung wurde aufgrund der physikochemischen Untersuchungen und der Daten über den Gehalt an
 gefährlichen Bestandteilen unter Verwendung der Berechnungsmethode gemacht, die auf den Leitlinien der
 Verordnung 1272/2008/EG (CLP) mit späteren Änderungen basiert.

Zusätzliche Angaben

Veränderungen: Abschnitt: 2,7,8,9,11,12,14,15

Dieses Sicherheitsdatenblatt annulliert und ersetzt alle vorherigen Versionen.

Die vorstehenden Angaben beruhen auf derzeitig zugänglichen Daten zu Produkteigenschaften sowie auf
 Kenntnissen und Erfahrungen des Herstellers in diesem Bereich. Eine qualitative Produktbeschreibung oder
 eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften können hieraus nicht abgeleitet werden. Sie
 dienen lediglich als Hilfe bei einem sicheren Umgang mit dem Produkt bei seiner Beförderung, Lagerung
 und Anwendung. Sie entbinden den Verwender nicht von eigener Verantwortung für eine falsche Nutzung
 der vorstehenden Angaben sowie von der Verpflichtung zur Beachtung aller für diesen Bereich geltenden
 Rechtsnormen.